

## Vorbericht

zum 1. Nachtragshaushalt für das Haushaltsjahr 2014

für den Zweckverband Kindergarten Oderwald

Infolge wesentlicher Veränderungen bei den veranschlagten Haushaltsansätzen wurde am durch die  
 Verbandsversammlung des Zweckverbandes Kindergarten Oderwald die 1. Nachtragshaushaltssatzung für 2014 wie folgt  
 verabschiedet:

	Bisheriger Gesamtbetrag €	Gesamtbetrag lt. 1. Nachtrag €	Abweichung €
<b>Ergebnishaushalt</b>			
Ordentliche Erträge	1.372.000,00	1.440.300,00	+ 68.300,00
Ordentliche Aufwendungen	1.372.000,00	1.440.300,00	+ 68.300,00
außerordentliche Erträge	14.000,00	14.500,00	+ 500,00
außerordentliche Aufwendungen	52.500,00	45.500,00	- 7.000,00
<b>Finanzhaushalt</b>			
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.381.400,00	1.446.400,00	+ 65.000,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.413.400,00	1.474.600,00	+ 61.200,00

Einzahlungen für Investitionstätigkeit	10.000,00	0,00	- 10.000,00
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	4.000,00	4.000,00	0,00
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00
<b>Nachrichtlich:</b>			
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts	1.391.400,00	1.446.400,00	+ 55.000,00
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts	1.417.400,00	1.478.600,00	+ 61.200,00

### I. Allgemeines

Gem. § 115 Abs. Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) haben Kommunen unverzüglich eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen, wenn

1. sich zeigt, dass trotz Ausnutzung jeder Sparmöglichkeit ein erheblicher Fehlbetrag entstehen wird und der Haushaltsausgleich nur durch eine Änderung der Haushaltssatzung erreicht werden kann, oder
2. bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen oder Auszahlungen bei einzelnen Haushaltspositionen in einem im Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen oder Gesamtauszahlungen erheblichem Umfang entstehen oder geleistet werden müssen.

Der 1. Nachtragshaushalt 2014 beinhaltet wesentliche Anpassungen im Zusammenhang mit dem Ausbau des Krippenkonzeptes (3. Fachkraft). Zudem erfolgten zusätzlich notwendige Einstellungen beim pädagogischen Personal (Gruppenweiterungen und Vertretungserfordernisse). Die entsprechenden Personalkosten und teilw. Sachkosten werden mit diesem Nachtragshaushalt haushaltsrechtlich festgesetzt. Die Abrechnung der Landes- und Landkreiszuschüsse als Nachzahlungsbetrag für das KITA-Jahr 2012/2013 und 2013/2014 sind erfolgt und werden hier im 1. Nachtragshaushalt 2014 festgesetzt. Daraus ergibt sich ein deutlich positiveres Jahresergebnis. Auf die Behandlung dieser Nachzahlungsleistungen als außerordentlicher „Geschäftsvorfall“ wird bewusst verzichtet. Alle weiteren Änderungen sind Anpassungen an die lfd. Geschäftsentwicklung.

## II. Ergebnishaushalt

Auf die weiter steigenden Personalkosten (Brutto 53.000,00 €) wird hingewiesen, die u. a. auch durch die höheren Tarifabschlüsse entstanden sind. Das Defizit für 2014 ist aufgrund der Nachzahlungen der Finanzhilfe 2012/2013 und 2013/2014 so gering. Das Defizit der Einrichtungen ist durch die Mitgliedsgemeinden im Zweckverband zu tragen. Hierbei werden die direkten Kosten für das Gebäude in Dorstadt natürlich nur auf die Gemeinden Dorstadt, Heiningen und Ohrum verteilt (PSK 348200 –Erstattung der Gemeinden-).

Die erhöhte Auflösung von Sonderposten ergibt sich aus dem sog. Baukostenzuschuss der Gemeinden Dorstadt, Heiningen und Ohrum beim Bau der Kindertagesstätte sowie bei der späteren Erweiterung (Anbau). Die Gemeinden Dorstadt, Heiningen und Ohrum mussten diese Investitionen als immaterielles Vermögen in ihren Eröffnungsbilanzen ausweisen (Erhöhung der Nettoposition) und entsprechend abschreiben.

Verbandsumlage: 295.100 €  
 Sonderzahlung: 30.000 € (zu gleichen Teilen je die Gemeinde Dorstadt, Heiningen und Ohrum zusätzlich zur Verbandsumlage).

Die außerordentlichen Aufwendungen (Wasserschaden) reduzieren sich um € 7.000,00. Die Finanzierung erfolgt aus den liquiden Mitteln (alter Rücklagenbestand der Gem. Dorstadt, Heiningen, Ohrum).

### **Ansatzänderung und Erläuterung**

Produkt	Kostenstelle	Konto	Bezeichnung	Planansatz	Änderung	Neuer Ansatz	Begründung
Kindergarten							
36510	736510	314100	Zuw. Land	255.500,00 €	215.500,00 €	471.000,00 €	Nachzahlung Vorjahre
36510	736510	314200	Zuw. Landkreis	125.900,00 €	147.300,00 €	273.200,00 €	Nachzahlung Vorjahre

36510	736510	314201	Umlage	593.000,00 €	-297.500,00 €	295.500,00 €	Anpassung
36510	736510	316100	Auflösung Sonderpo.	4.600,00 €	3.700,00 €	8.300,00 €	Bilanzierung Baukostenzuschuss
36510	736510	332100	Gebühren	302.000,00 €	-5.000,00 €	297.000,00 €	Anpassung
36510	736510	342100	Essengelder	60.000,00 €	4.000,00 €	64.000,00 €	Anpassung
36510	736510	346100	Sonstige Erträge	500,00 €	200,00 €	700,00 €	Anpassung
36510	736510	401200	Besch.-Entgelte	911.000,00 €	46.000,00 €	957.000,00 €	Zusätzl. Personal, Tarifierhöh.
36510	736510	402200	VBL	65.300,00 €	1.000,00 €	66.300,00 €	wie vor
36510	736510	403200	Sozialvers.	190.200,00 €	6.000,00 €	196.200,00 €	wie vor
36510	736510	421100	Unterh. Grundst.	5.000,00 €	3.800,00 €	8.800,00 €	Eingangspodest, Zaun, Kletterburg
36510	736510	422100	Unterh. bewegl. Verm.	1.500,00 €	-500,00 €	1.000,00 €	Anpassung
36510	736510	422200	GWG	3.500,00 €	2.500,00 €	6.000,00 €	Brandschutzpläne und Ansch.
36510	736510	424100	Bewirtschaftung	34.000,00 €	1.300,00 €	35.300,00 €	Anpassung
36510	736510	428100	Vorräte	67.500,00 €	4.000,00 €	71.500,00 €	Steigende Anzahl Mittagessen
36510	736510	431800	Zuschüsse andere Träger	49.000,00 €	4.100,00 €	53.100,00 €	Erteilte Genehmigungen
36510	736510	443100	Geschäftsaufwendungen	16.000,00 €	5.000,00 €	21.000,00 €	Stellenausschreibungen
36510	736510	444100	Steuern, Versicherungen	5.000,00 €	500,00 €	5.500,00 €	Anpassung
36510	736510	445800	Erstattungen, Rückzahlungen	10.000,00 €	-5.500,00 €	4.500,00 €	Abrechnung "Schulkinder"
36510	736510	501200	Schadenersatz	14.000,00 €	500,00 €	14.500,00 €	Zahlung der Versicherung
36510	736510	511900	Wasserschaden	52.500,00 €	-7.000,00 €	45.500,00 €	Einsparungen

### III Finanzhaushalt

Im Finanzhaushalt werden neben der laufenden Verwaltungstätigkeit (Änderungen im Ergebnishaushalt) die Investitionen veranschlagt. Hierbei handelt es sich um den Krippenausbau. Die Landeszuwendung wird erst im Folgejahr ausgezahlt. Die Finanzierung erfolgt aus den „Rücklagemitteln“ der Ursprungsgemeinden.

36510	736510	614100	Zuw. Land	255.500,00 €	215.500,00 €	471.000,00 €	Siehe Ergebnishaushalt
36510	736510	614200	Zuw. Landkreis	125.900,00 €	147.300,00 €	273.200,00 €	Siehe Ergebnishaushalt
36510	736510	614201	Umlage	593.000,00 €	-297.900,00 €	295.100,00 €	Siehe Ergebnishaushalt
36510	736510	632100	Gebühren	302.000,00 €	-5.000,00 €	297.000,00 €	Siehe Ergebnishaushalt
36510	736510	642100	Essengelder	60.000,00 €	4.000,00 €	64.000,00 €	Siehe Ergebnishaushalt
36510	736510	646100	Sonstige Erträge	500,00 €	200,00 €	700,00 €	Siehe Ergebnishaushalt
36510	736510	646110	Kostenerstattungen	14.000,00 €	500,00 €	14.500,00 €	Siehe Ergebnishaushalt
36510	736510	681100	Investitionszuw.	10.000,00 €	-10.000,00 €	0,00 €	Zahlung erfolgt erst 2015
36510	736510	701200	Besch.-Entgelte	911.000,00 €	46.000,00 €	957.000,00 €	Siehe Ergebnishaushalt
36510	736510	702200	VBL	65.300,00 €	1.000,00 €	66.300,00 €	Siehe Ergebnishaushalt
36510	736510	703200	Sozialvers.	190.200,00 €	6.000,00 €	196.200,00 €	Siehe Ergebnishaushalt
36510	736510	721100	Unterh. Grundst.	5.000,00 €	3.800,00 €	8.800,00 €	Siehe Ergebnishaushalt
36510	736510	721101	Wasserschaden	52.500,00 €	-7.000,00 €	45.500,00 €	Siehe Ergebnishaushalt
36510	736510	722100	Unterh. bewegl. Verm.	1.500,00 €	-500,00 €	1.000,00 €	Siehe Ergebnishaushalt
36510	736510	722200	GWG	3.500,00 €	2.500,00 €	6.000,00 €	Siehe Ergebnishaushalt
36510	736510	724100	Bewirtschaftung	34.000,00 €	1.300,00 €	35.300,00 €	Siehe Ergebnishaushalt
36510	736510	728100	Vorräte	67.500,00 €	4.000,00 €	71.500,00 €	Siehe Ergebnishaushalt
36510	736510	731800	Zuschüsse andere Träger	49.000,00 €	4.100,00 €	53.100,00 €	Siehe Ergebnishaushalt
36510	736510	743100	Geschäftsaufwendungen	16.000,00 €	5.000,00 €	21.000,00 €	Siehe Ergebnishaushalt
36510	736510	744100	Steuern, Versicherungen	5.000,00 €	500,00 €	5.500,00 €	Siehe Ergebnishaushalt
36510	736510	745800	Erstattungen, Rückzahlungen	10.000,00 €	-5.500,00 €	4.500,00 €	Siehe Ergebnishaushalt

### Erläuterung der wesentlichen Investitionen:

Keine

### IV. Haushaltsausgleich / dauernde Leistungsfähigkeit

Die dauernde Leistungsfähigkeit wird in der Regel nur anzunehmen sein, wenn

1. der Haushaltsausgleich des Haushaltsjahres erreicht ist,
2. die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung unter Berücksichtigung eventueller Fehlbeiträge ausgeglichen ist,
3. Verbindlichkeiten aus Verlustübernahmen für Einrichtungen und Eigenbetriebe sowie für kommunale Anstalten und Eigen- sowie Beteiligungsgesellschaften entweder im Haushalt oder in der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung oder aus den Rücklagen gedeckt werden können,
4. die Einlösbarkeit von Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre, soweit sie nicht bereits im Haushalt oder in der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung veranschlagt sind, als nicht von vornherein unrealistisch anzusehen ist und
5. in der Bilanz eine positive Nettosition ausgewiesen ist und voraussichtlich ausgewiesen bleibt.

Die dauernde Leistungsfähigkeit ist gewährleistet. Die Festsetzung der Verbandsumlage erfolgt immer in Höhe der jeweiligen Verluste.

### V. Veränderung der Teilhaushalte

Es ist nur ein Teilhaushalt eingerichtet.

## VI. Schulden

Keine.

## VII. Abschreibung

Die Vermögensgüter sind hauptsächlich Eigentum der jeweiligen Verbandsgemeinden.

Anlagevermögen kann im Einzelfall entstehen. Hierbei wird es sich überwiegend um Vermögen im sog. Sammelposten (Gegenständen zwischen 150,00 und 1.000,00 €) handeln. Daraus resultieren dann nur geringe Abschreibungswerte. Ausnahmen könnten Gegenstände sein, die für alle Einrichtungen gleichermaßen nutzbar sind.

Im Haushaltsjahr 2014 wurde für alle Einrichtungen die gleiche Computeranlage angeschafft. Die Abschreibung entfällt somit auf den Zweckverband. Die anfallenden Abschreibungen haben Auswirkung auf die Verbandsumlage

## VIII. Nachtragsstellenplan

Im Nachtragsstellenplan wurden die erforderlichen Stellen für die Umsetzung des Rechtsanspruches auf einen Krippenplatz ausgewiesen.

Unter der lfd.-Nr. 8 wurde die Anzahl der Erzieherinnen von 2 Planstellen auf nunmehr 3 Planstellen erhöht (Kleine Gruppe Cramme)

Unter der lfd.-Nr. 6 wurde die Anzahl der Erzieherinnen von 8 Planstellen auf nunmehr 9 Planstellen erhöht (ständige Vertretungskraft).

Verschiedene Änderungen der wöchentlichen Arbeitszeiten erfolgten in der Kindertagesstätte Cramme mit Wirkung ab 01.09.2014 (nur Erläuterung zur Fortschreibung des Stellenplanes zum Haushalt 2015).

Börßum, den \_\_\_\_ 2014

Der Verbandsgeschäftsführer  
gez. Lohmann